

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/1

Vorlagen-Nummer

3253/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparkraum in der Gotenstraße und Umgebung
(Az.: 02-1600-138/17)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.12.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt dem Petenten für seine Eingabe und beauftragt die Verwaltung, nach Einrichtung der Bewohnerparkgebiete im Kernbereich Rodenkirchen, Verkehrserhebungen im Bereich Gotenstraße durchzuführen. Bei festgestellter Überlastung legt die Verwaltung ein Planungskonzept für die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes für diesen Bereich vor.

Begründung:

Der Petent beantragt die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes im Bereich Gotenstraße und deren näherer Umgebung (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Es liegen für den Kernbereich von Rodenkirchen Beschlüsse der Bezirksvertretung zur Einrichtung eines Parkraumkonzeptes mit Bewohnerparkbevorrechtigung vor. Diese wurden mit der Maßgabe gefasst, in allen Straßen das 15-minütige, kostenfreie Parken anzubieten.

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung und Einführung des 15-minütigen, kostenfreien Parkens zu beauftragen. Die Verwaltung wird dies durchführen und im Zuge dessen das Parkraumkonzept für den Kernbereich Rodenkirchens umsetzen.

Das Konzept des Bewohnerparkens in Köln sieht nicht vor, dass einzelne Straßen zum alleinigen Bewohnerparken zur Verfügung gestellt werden, sondern größere Gebiete mit einer maximalen diagonalen Ausweitung von 1.000 m eingerichtet werden.

Für den Bereich Gotenstraße und Umgebung ist eine Prüfung zur Einrichtung von Bewohnerparken erst nach der Einrichtung des bereits beschlossenen Parkraumkonzeptes in Rodenkirchen sinnvoll. Erst dann kann durch Verkehrsuntersuchung ermittelt werden, ob und wie groß eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs durch Nichtanwohner aus den eingerichteten Bewohnerparkgebieten erfolgt ist. Sollte eine hohe Auslastung bzw. Überlastung des Bereichs Gotenstraße festgestellt werden, kann auch hier die Einrichtung eines Bewohnerparkgebietes nach entsprechender Beschlussfassung geplant werden.

Anlagen